

Buch und Internet – Aufbereitung historischer Quellen im digitalen Zeitalter

Deutsche Kommission für die
Bearbeitung der Regesta Imperii e.V.
bei der
Akademie der Wissenschaften und der Literatur
in Verbindung mit der
Bayerischen Staatsbibliothek in München

Workshop am 24. und 25. Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

1 Programm	2
2 Digitalisierungsprojekte. Eine problemorientierte Bestandsaufnahme	3
2.1 Die Regesta Imperii Online <i>Andreas Kuczera</i>	3
2.2 Die neue BSB-Oberfläche der RI mit Cocoon <i>Stefan Dicker</i>	5
2.3 Die dMGH Die ‚digitalen‘ Monumenta: Konzeption Zielsetzung erste Erfahrungen <i>Gerhard Schmitz</i>	5
2.4 Das Deutsche Rechtswörterbuch im WWW – Recherchemöglichkeiten und Verlinkung zu Online-Ressourcen. <i>Almuth Bedenbender</i>	7
2.5 Bozen Süd – Bolzano Nord Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung Bozens bis 1500 <i>Hannes Obermair</i> (Bozen)	8
2.6 DigiBern – Berner Kultur und Geschichte im Internet. Digitalisierungsprojekte eines "Local Players" <i>Christian Lüthi</i>	13
2.7 Zur Digitalisierung des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300 <i>Kurt Gärtner / Andreas Gniffke / Andrea Rapp</i> (Trier/Göttingen)	13
2.8 Die Regesten der Landgrafen von Hessen online <i>Otto Volk</i> (Marburg)	14
2.9 Digitales Archivgut im Internet. Ein Workflow von der Erschließung bis zur Präsentation <i>Gerald Maier/Thomas Fricke</i> (Stuttgart)	14
2.10 Urkundenbücher im Internet – Probleme und Möglichkeiten <i>Jürgen Sarnowsky</i> (Hamburg)	15
2.11 Geschichtsforschung und Internet in Österreich <i>Karl Brunner</i>	16

3	Digitalisierungsprojekte – die Ebene der Verallgemeinerung, der Umgang mit borne digitals und die Problematik von Links (Literatur, Register, Faksimiles etc.)	16
3.1	Digitalisierung dies- und jenseits der Funktionslogik des Buches Von Patrick Sahle	16
4	Software – Alternativen, Vereinheitlichung, Normierung	17
4.1	CEI – TEI. Ein Vorschlag für einen Standard der XML-Auszeichnung von Urkunden <i>Georg Vogeler</i>	17
4.2	Chronicon <i>Dirk Scholz</i> (München)	19
5	Probleme von Administration und Kooperation verteilter Forschungsstellen sowie Rechtsfragen	20
5.1	Rechtsfragen digitaler Publikationen <i>Rainer Polley</i> (Marburg)	20

1 Programm

	Donnerstag, 24. Februar 2005
14.00	<i>Paul-Joachim Heinig</i> : Begrüßung und Einführung
14.15	Digitalisierungsprojekte. Eine problemorientierte Bestandsaufnahme
	<i>Andreas Kuczera</i> (Mainz/Gießen): Die Regesta Imperii Online
	<i>Stefan Dicker</i> (München): Die neue BSB-Oberfläche der RI mit Cocoon
	<i>Gerhard Schmitz</i> (München): Die dMGH
	<i>Almuth Bedenbender</i> (Heidelberg): Das Deutsche Rechtswörterbuch online - Recherchemöglichkeiten und Verlinkung zu Online-Ressourcen
	<i>Hannes Obermair</i> (Bozen): Bozen Süd - Bolzano Nord: Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung Bozens bis 1500
	<i>Christian Lüthi</i> (Bern): DigiBern - Berner Kultur und Geschichte im Internet. Digitalisierungsprojekte eines "local players"
	Aussprache
15.30	Kaffeepause
15.45	<i>Kurt Gärtner/Andreas Gniffkel/Andrea Rapp</i> (Trier/Göttingen): Zur Digitalisierung des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300
	<i>Otto Volk</i> (Marburg): Die Regesten der Landgrafen von Hessen online
	<i>Gerald Maier/Thomas Fricke</i> (Stuttgart): Digitales Archivgut im Internet. Ein Workflow von der Erschließung bis zur Präsentation
	<i>Jürgen Sarnowsky</i> (Hamburg): Urkundenbücher im Internet - Probleme und Möglichkeiten
	<i>Karl Brunner</i> (Wien): Geschichtsforschung und Internet in Österreich
17.00	Aussprache und Strukturierung der Spezialfragen

Freitag, 25. Februar 2005	
9.00	Digitalisierungsprojekte - die Ebene der Verallgemeinerung, der Umgang mit borne digitals und die Problematik von Links (Literatur, Register, Faksimiles etc.) Moderation: <i>Dieter Rübsamen</i> (Mainz) <i>Patrick Sahle</i> (Köln): Digitalisierung dies- und jenseits der Funktionslogik des Buches
10.30	<i>Dirk Scholz</i> (München): Chronicon
10.45	Software – Alternativen, Vereinheitlichung, Normierung Moderation: <i>Andreas Kuczera</i> (Mainz) <i>Georg Vogeler</i> (München): CEI – TEI: Ein Vorschlag für einen Standard der XML-Auszeichnung von Urkunden
12.15	Mittagspause/Imbiss
13.30	Probleme von Administration und Kooperation verteilter Forschungsstellen sowie Rechtsfragen Moderation: <i>Paul-Joachim Heinig</i> (Mainz) <i>Rainer Polley</i> (Marburg): Rechtsfragen digitaler Publikationen
14.30	Schlußdiskussion Moderation: <i>Andreas Kuczera</i> und <i>Dieter Rübsamen</i> (Mainz)

2 Digitalisierungsprojekte. Eine problemorientierte Bestandsaufnahme

2.1 Die Regesta Imperii Online *Andreas Kuczera*

<http://www.regesta-imperii.de>

Seit Juni 2001 erfolgt unter dem Kennwort "Regesta Imperii Online" die Digitalisierung, Erschließung und Bereitstellung der Regesta Imperii 1831-2004 und künftiger Bände/Abteilungen im Rahmen des DFG-Förderungsbereichs "Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen".

Damit schreibt die Regestenkommission eine Entwicklung fort, die bereits 1998 mit der Veröffentlichung der Hefte 1 bis 10 der Regesten Kaiser Friedrichs III. auf CD-ROM begann. Gerade am Beispiel der Regesten Friedrichs des III. lassen sich die Vorteile digitaler Publikationsmethoden hervorheben. Als dezentral angelegtes Projekt, bei dem jeweils einzelne Archivbestände aufgearbeitet und anschließend heftweise publiziert werden, zeigt das Projekt, daß die Benutzung des Gesamtwerkes mit der Anzahl Hefte der zunehmend schwieriger wird. Hier bieten digitale Publikationsmethoden neue Möglichkeiten, die über die Probleme gedruckter Faszikel hinweghelfen können.

Über <http://www.regesta-imperii.de> erreichen Sie unsere Homepage, die in fünf Bereiche gegliedert ist. Im ersten Bereich Regesten werden die Onlineregesten als Images und im Volltext bereitgestellt. Im zweiten Abschnitt (RI Opac) haben die Benutzer Zugriff auf unsere Literaturdatenbank. Unter der Überschrift Datenbanken bieten wir weitere Ressourcen wie Abbildungsverzeichnisse und Online-Publikationen an, die von Mitarbeitern bereitgestellt werden. Im vierten Block werden geschichtliche und institutionelle Details der Regestenkommission erläutert und der abschließende fünfte Punkt Links bietet Verweise auf andere für den fachwissenschaftlich versierten Benutzer nützliche Internetangebote.

Nun zum Beispiel der Regesten Friedrichs III. Das Untermenü Regesten bietet 2 Spalten, mit den verschiedenen Abteilungen. Links wird auf die Volltextregesten, rechts auf die Images der Buchseiten verwiesen. Die Bereitstellung der Images dient für die Benutzer auch zur Überprüfung von Digitalisierungsfehlern. Wählt man eine Abteilung aus, ist diese auf der sich neu öffnenden Suchmaske bereits ausgewählt. Diese Auswahl kann aber jederzeit auch wieder geändert werden.

Hat man nach der Eingabe der Suchkriterien den "Suchen"-Button gedrückt, erscheint nach kurzer Zeit im unteren Frame eine Liste mit den Treffern in Kurzanzeige. In dieser Übersicht kann eine Vorauswahl getroffen werden. Zur Vollansicht eines Regests kommt man entweder über einen Klick auf die Nummer der Treffer, wobei die Vollansicht im oberen Rahmen geöffnet wird, oder durch einen Klick auf das Doppelfenster-Icon, wobei hier nun die Vollansicht in einem neuen Browserfenster geöffnet wird.

Die Vollansicht der Regesten ist dreigeteilt. Im oberen Frame werden Abteilung Band und Nummer sowie Verweise auf den vorherigen und den nächsten Treffer genannt. Die linke Spalte zeigt das Regest im Zusammenhang des eigenen Bandes an, der rechte Frame bietet den Volltext des Regests wobei die Formatierung jener des Bandes nachempfunden ist. Unter jedem Regest findet sich der Hinweis: "Sie haben Nachträge, Hinweise, Ergänzungen?" Dort können die Nutzer in einem Webformular Hinweise zu den Regesten an die Kommission mailen.

Über die Volltextsuche hinaus gibt es für die Regesten Kaiser Friedrichs III. auch schon ein über alle Regestenhefte kumuliertes Register (<http://regesta-imperii.uni-giessen.de/regesten/register>).

Dieses Register wurde von Herrn Rübsamen per Hand kumuliert. Für die Zukunft ist es aber angedacht, das Register von den Mitarbeitern selbst erweitern und ausbauen zu lassen. So ist es denkbar, daß die zu den einzelnen Heften zu erstellenden Register nicht mehr in Word, sondern über eine Eingabemaske gleich in die kumulierte Fassung im Netz eingegeben werden. Anschließend werden dann über Exportfunktionen die zum entsprechenden Heft gehören Einträge formatiert ausgegeben und als Register der Druckvorlage hinzugefügt.

Über einen Klick auf eine als Link gekennzeichnete Regestenummer erhält man im unteren Frame zunächst eine Kurzansicht, wie wir sie bereits aus der Volltextsuchemaske kennen.

In einer ständig wachsenden Anzahl von Bänden sind auch die Literaturhinweise mit dem RI Opac verlinkt. Der RI Opac ist das zentrale Nachweismittel der in den Regesten zitierten Quellen- und Literaturangaben. Er hat sich vor allem durch die Erschließung unselbständigen Schriftguts (400.000 Aufsätze und Buchbeiträge) und die komfortablen Suchmöglichkeiten als international stark frequentiertes Hilfsmittel der historischen Forschung etabliert. Die aktuell insgesamt über 600.000 Titelnachweise dienen gleichzeitig sowohl als Basis für die Literaturlinks (Literaturangaben in den Regesten) als auch als künftige zentrale Arbeitsdatenbank für die über den gesamten deutschen Sprachraum verteilten Regestenbearbeiter. Via Internet sollen die Mitarbeiter die Literaturangaben der neuen Regestenbände bei der Erstellung mit Kurztiteln auszeichnen womit sich die bisher angewandte nachträgliche Aufbereitung erübrigen würde.

Für die Regestenbearbeiter ergeben sich bei der Erstellung neuer Bände durch die Nutzungsmöglichkeiten der Onlineregesten zahlreiche Vorteile. Als Beispiele seien nur die leichtere Vereinheitlichung von Formelteilen oder der chronologische Zugang und die Suchmöglichkeit nach Quellenschreibweisen genannt, die vor allem disloziert strukturierten Projekten die einheitliche Arbeit erleichtern.

Hier deuten sich erste Möglichkeiten an, die sich ergeben, wenn digitale Quellen nicht über die Retrodigitalisierung bereits bestehender Quellenbände erstellt, sondern von vorne herein digital strukturiert eingegeben werden.

So ist es zum Beispiel denkbar

- Literaturhinweise oder Register über zentrale Nachweisinstrumente (RI-Opac) zu erstellen und bei deren Ausbau und Pflege die Quellenbearbeiter miteinzubeziehen oder
- Verlinkungen zu anderen Quellenwerken im Internet vorzunehmen, die das betreffende Stück auf andere Weise erschließen wie Urkundeneditionen, Siegelabb. etc.

Neben die durch Tiefenerschließung zu erwartende inhaltliche Aufwertung des gedruckten Regests wird aber zunehmend auch die Erweiterung des Internetangebotes nach außen an Bedeutung gewinnen. Dabei ist daran zu denken, die momentan noch textuell strukturierte Regestendatenbank durch die Einbindung von Bildmaterialien wie den Faksimiles der behandelten Urkunden, die Einbindung von Siegelabbildungen oder hilfswissenschaftlichen Rahmeninformationen, wie Herrscheritinerar, Kartenmaterial etc. zu ergänzen.

Es wird interessant werden, zu beobachten, inwieweit sich solche Ergänzungen der bisherigen Publikationsformen auch auf die inhaltliche Ausgestaltung der Werke auswirken werden.

2.2 Die neue BSB-Oberfläche der RI mit Cocoon *Stefan Dicker*

<http://www.bsb-muenchen.de>

2.3 Die dMGH Die ‚digitalen‘ Monumenta: Konzeption Zielsetzung erste Erfahrungen *Gerhard Schmitz*

<http://www.dmg.h.de>

Wer über die dMGH, die „digitalen“ Monumenta berichten will, der muss eingangs auch ein paar Worte sagen über das „Vorgängermodell“, die eMGH, die „elektronischen“ Monumenta. Beider Verhältnis zueinander könnte man fast mit einer Anekdote beleuchten, die irgendein Pfiffikus Sokrates angedichtet hat: Einer seiner Freunde war verwitwet und heiratete bald darauf erneut. Dies sei, so soll der Philosoph bemerkt haben, ein neuerlicher Beweis für den fortwährenden Triumph der Hoffnung über die Erfahrung. Für die Monumenta bedeutet dies: der erste groß angelegte Digitalisierungsversuch ist für das Institut beendet, der Brepols-Verlag wird das Unternehmen alleine fortführen und man wird sehen, wie lange er dies tut. Und warum haben dann die Monumenta jetzt einen zweiten, ebenfalls groß angelegten Versuch zur Digitalisierung ihrer Editionsbestände unternommen? Worin unterscheiden sich eMGH und dMGH? Und wenn es sich schon um einen Triumph der Hoffnung handelt, ist er dann wenigstens gut begründet und sind die Aussichten auf Erfolg real?

Zunächst: die beiden Modelle sind grundverschieden, die eMGH waren in manchem ambitionierter, aber im ganzen weniger leistungsfähig, die dMGH sind entschieden leistungsfähiger, aber in mancher Hinsicht auch weniger ambitioniert.

Die eMGH waren bzw. sind in ihrer Konzeption ein Kind der endachtziger bzw. anfangsneunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und das muss man fairerweise immer bedenken dem damaligen Stand der Technik verpflichtet. Sie bestanden ausschließlich aus Text, Text in seiner simpelsten Form: Großbuchstaben waren groß und Kleinbuchstaben klein und das war’s im wesentlichen auch. Sie beschränkten sich auf den reinen Editionstext, das Herzstück unserer Bände, und zergliederten diesen auf dem Ausgabebildschirm in eine Art optimierten Keyword-in-Context-Index, in sogenannte Sententiae. Größere Textpartien, geschweige denn ein ganzes Werk, war am Bildschirm nicht einsehbar, zitierfähige Bildschirmarbeit war, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang möglich. Die eigentliche Stärke der Konzepts lag in der Möglichkeit, Wortformen, Worte und Wortverbindungen aus der Masse der Editionstexte herauszufischen. In diesem Punkt waren die „elektronischen“ Monumenta auch ambitionierter als das jetzige Projekt: Es sollte nämlich ein fehlerloser Text geboten werden, der offenkundige Druckfehler und Versehen ausbügelte.

Zwei Beispiele: In einem alten Scriptoribusband, den ich neulich in der Hand hatte, war dem Drucker bei Zeilen- und Silbentrennung eine Silbe abhanden gekommen. Auctoritatem wurde nach auc- getrennt, und auf welche Weise auch immer ging eben dieses auc- verloren und auf der Folgezeile steht jetzt einsam toritatem. Das mildtätige Auge des menschlichen Lesers gleicht das sofort aus, es liest fast automatisch das richtige: auctoritatem eben. Die eMGH hätten hier verbessernd eingegriffen und der Maschine aufgeholfen, die dMGH werden das nicht tun. Oder nehmen wir eine unfreiwillige Metathese, die dem vom Silbenstechen und Korrekturlesen müde gewordenen Herausgeber unterlaufen ist: Im Text steht numeribus, heißen muss es natürlich muneribus: auch diesen Lapsus hätten die eMGH beseitigt. Zudem sollten die eMGH jeweils nur einen, den ‚maßgeblichen‘ Text einer Quelle bieten: Bekanntlich finden sich manche Texte in den MGH doppelt bis dreifach, für die eMGH sollten nur die neuesten herangezogen und in einer ‚Memento‘-Funktion aufgelistet werden, welche ältere(n) durch diese ersetzt worden war. All dies leisten die dMGH nicht: toritatem bleibt toritatem und numeribus numeribus. Und warum sind sie dennoch entschieden besser?

Die eMGH waren textbasiert und auf den reinen Editionstext fixiert, die dMGH sind bildbasiert und auf das Buch hin orientiert. Der Interessent kann also das Buch am Bildschirm benutzen und zwar vollständig

mitsamt Vorwort, Einleitung, sämtlichen Abbildungen, textkritischen Noten wie auch Sachanmerkungen, Register, Konkordanzen und, so vorhanden, Addenda et Corrigenda, alles inklusive. Dies ist ein ganz wesentlicher Vorteil: Zum einen werden die MGH-Ausgaben in originaler Gestalt an jedem internetfähigen PC-Arbeitsplatz der Welt benutzbar sein, und es dürfte sich bald kein Mitglied der Scientific community mehr damit herausreden können, diese oder jene Monumenta-Edition sei ihm nicht zugänglich gewesen ... Das Buch benutzen zu können, bedeutet aber zugleich, auch alle Hilfsmittel zur Hand zu haben, die der Herausgeber dem Benutzer an eben diesen geben zu müssen meinte. Und dazu gehören nicht nur die Beschreibung der Überlieferung und text- oder quellenkritische Ausführungen, sondern dazu gehören vor allem die Register. Denn wer meint, das Corpus der MGH sei hinreichend erschlossen, wenn er übergreifend nach Wortformen und Junkturen suchen kann, der irrt beträchtlich. Das ist für manche Texte gewiss sehr nützlich, kann aber die durch Bereitstellung von Orts-, Personen- und Sachregistern, von Quellenregistern und Glossaren geleistete Erschließungsarbeit in keiner Weise ersetzen.

Zur Veranschaulichung nur ein, zwei Beispiele: Bekanntlich haben vor allem früh- und hochmittelalterliche Schreiber kaum einmal ein und denselben Namen in ein und derselben Schreibweise zu Pergament gebracht: Wer also nach der eMGH-Methode innerhalb eines größeren Geschichtswerkes nach „Magdeburg“ suchen würde, der würde selbst dann nicht zum Ziel kommen, wenn er wüsste, auf welche verschiedene Weise man diesen Namen schreiben konnte, der müsste auch noch herausfinden, wann etwa mit *locus iste*, *illa civitas* oder *urbs* eben Magdeburg gemeint ist. Oder bedenken Sie die vielen Namensgleichheiten: wie viele hießen nicht Heinrich, Robert, Richard oder gar Johannes? Und wer ist jeweils gemeint? Und wann, wiederum, ist *ille comes* eben der *comes* *Heinricus*? Darüber hat sich der Herausgeber seine Gedanken gemacht und die haben sich im Register in diesem Fall: Personenregister niedergeschlagen. Deshalb wird die Registererschließung für die dMGH auch ein mit besonderer Sorgfalt zu beachtender Punkt sein.

Ein weiterer Vorteil des Image-basierten Vorgehens sei hier lediglich gestreift und gar nicht näher ausgeführt: Es ist, wie ich meine, ein ziemlicher Irrtum zu glauben, eine Edition bestünde „nur“ aus Text. Sie wird, einmal für den Druck aufbereitet und aufs Papier gebracht, auch zum Bild. Der Herausgeber bedenkt schon ziemlich genau, wie er sein Material auf den Druckseiten arrangiert, weshalb er dort große, hier kleine Buchstaben verwendet, welche Textteile kursiv oder gesperrt werden, was in Spalten, Einrückungen oder Marginalien unterzubringen ist, oder weshalb plötzlich ein Textblock eingezogen wird und in einem Kasten, versehen mit einer eigenen Überlieferungszeile, plötzlich ein anderer Text steht. Kurz: Der Editor versucht, die Struktur der Edition auch visuell anschaulich zu machen und der Text, auf die Seiten verteilt, wird zum Bild. Deshalb gilt: Wer die MGH-Editionen am Bildschirm benutzbar machen will, der muss auch ihr optisches Erscheinungsbild erhalten, der muss Bilder bieten und erst dann den Text.

Aber eben auch den Text. Deshalb soll hinter dem Bild auch der Volltext liegen (oder stehen, je nachdem), aber eben hinter dem Bild. Und ganz fehlerfrei muss er auch nicht sein: Er wird nicht nur die Fehler enthalten, von denen ich schon gesprochen habe, sondern sogar mehr: der in Rumänien sitzende Dienstleister, der mit Hilfe eines OCR-Verfahrens Bild in Text verwandelt, hat eine Fehlerfreiheit von 99,9 Prozent versprochen, was zwar sehr ordentlich, aber eben nicht fehlerfrei ist. Der verborgene Volltext muss nicht einmal die Layoutstruktur des Bandes aufrecht erhalten, er muss lediglich gewährleisten, dass eine Volltextsuche in befriedigender Weise möglich ist und die Treffer farblich unterlegt, also „gehighlightet“, werden können.

Die dMGH versprechen also volles Buch und vollen Text im Bild, und mindestens in diesem Punkt sollte man in nicht allzu ferner Zukunft als PC-Benutzer genauso komfortabel bedient sein, wie man es derzeit im Lesesaal der Monumenta (und natürlich auch: in anderen Lesesälen) ist.

Abschließend möchte ich Ihnen noch ein paar trockene Informationen geben, die Sie vielleicht eingangs von mir erwartet haben, die ich aber bewusst nicht an den Anfang gestellt habe: Wer trägt das ganze, wie geht es voran, für wie lange ist es geplant und wo kann man was sehen?

Getragen wird das Unternehmen gleichberechtigt von den MGH und der BSB. Die BSB ist für die „technischen“ Belange zuständig, die MGH für die eher fachlichen wie Erstellung von Lastenheften und bandspezifischen Pflichtenheften, die Qualitätskontrolle u.a.m. Beide Institutionen haben im Frühjahr 2003 einen mittlerweile durch eine Kooperationsvereinbarung ergänzten Antrag an die DFG gerichtet, der am 16. 3. 2004 bewilligt worden ist. De facto begonnen hat das Unternehmen am 1. Juli 2004. Am Anfang stand die Scan-Kampagne. Nach MGH-seitig erstellten Excel-Listen wurde gescannt, wobei es, nebenbei

bemerkt, bisweilen gar nicht so einfach war, für die alten Bände Exemplare aufzutreiben, die sich fürs Scannen eigneten. Das Scannen nähert sich dem Ende, just in diesen Tagen soll es abgeschlossen werden. Insgesamt waren in über 300 Bänden mehr als 160.000 Seiten zu digitalisieren. Die „Blättersversion“, in der die reinen Bilddateien noch ohne die zusätzlichen Möglichkeiten der Volltextsuche dargeboten werden, wird zu Frühjahrsbeginn, im März jedenfalls, unter <http://www.dmgh.de> allgemein zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Volltextfassung werden zuerst die Reihen „Diplomata“ und „Epistolae“, Urkunden und Briefe also, bearbeitet, sie sollen mit Abschluss der ersten zweijährigen Förderperiode vollständig erfasst sein, dann folgen die Scriptorum in Folio und die Leges, schließlich die Antiquitates und was noch übrig bleibt. In sechs Jahren soll das Unternehmen abgeschlossen sein was die Retrodigitalisierung betrifft. Ansonsten wird es fortgesetzt: Mit Rücksicht auf den Buchmarkt mit je fünf Jahren Verspätung einer „moving wall“, die dem Hahn-Verlag hinreichende Möglichkeiten bietet, seine kommerziellen Interessen zu verfolgen und dem buchfixierten Zunftgenossen die Phobie zu nehmen, das Abendland gehe unter, weil eine Edition sich nicht mehr „endgültig“ auf Papierseiten zwischen zwei Deckeln befände. Diese „Fortschreibung“ wird in Eigenleistung der Beteiligten MGH und BSB vorgenommen werden. Wahrscheinlich werden wir hier auch noch andere Möglichkeiten der Erschließung haben, als sie bei der reinen Retrodigitalisierung zur Verfügung stehen. Aber darüber möchte ich hier und jetzt nicht weiter spekulieren ...

Tabellarischer Anhang:

Die dMGH Internetadresse:	http://www.dmgh.de
voraussichtliche Gesamtlaufzeit:	01.07.2004 – 30.06.2010
Umfang der Retrodigitalisierung:	sämtliche MGH-Editionen; über 160.000 Seiten
Fortschreibung nach 2010:	sämtliche neuen Bände fünf Jahre nach Erscheinen (aus Vorlagen direkt zu gewinnen)

geplanter weiterer Projektverlauf:

- Fertigstellung der Imagedigitalisierung (02/05)
- Abschluß der Bereitstellung der „Blättersversion“ (03/05)
- Nach Abschluss der bandbezogenen Pflichtenhefte, Beginn der Textfassung der „Diplomata“ (02/05)
- Entwicklung und Anpassung des endgültigen Bereitstellungssystems (bis 04/05)
- Bereitstellung der Abteilungen „Diplomata“ und „Epistolae“ (bis Mitte 2006)
- „Scriptores in Folio“ und „Leges“ (bis 2008)
- „Antiquitates“ und restliche „Scriptores“-Reihen (bis 2010)

2.4 Das Deutsche Rechtswörterbuch im WWW – Recherchemöglichkeiten und Verlinkung zu Online-Ressourcen.

Almuth Bedenbender

<http://www.deutsches-rechtsworerbuch.de>

Das Deutsche Rechtswörterbuch (DRW) bietet in seinen Wortartikeln nicht nur lexikographische Erläuterungen zu den Wörtern der älteren deutschen Rechtssprache, sondern insbesondere auch entsprechende Quellenzitate und Fundstellenangaben. Damit ist es eine Fundgrube an Material für weiterführende Fragestellungen. Während die gedruckte Version naturgemäß nur den Zugriff über die alphabetisch geordneten Stichwörter (sowie Wortlisten zu den Grundwörtern von Kompositen) bietet, können in der Online-Fassung auch Recherchen in den Belegziten und in den Worterklärungen durchgeführt werden.

Das DRW ist noch nicht vollständig erschienen. Die Erstellung der aktuellen Wortstrecken erfolgt in einer lexikographischen Datenbank. Bei der Retrodigitalisierung der alten Bände des DRW wurden die Daten

in diese Datenbank übertragen. Dabei wurde bewußt nicht die exakte Abbildung des Originals angestrebt, sondern eine möglichst sinnvoll strukturierte und nach formalen Gesichtspunkten vereinheitlichte Fassung. Sehr häufig wurde z.B. in folgenden Punkten in den Zeichenbestand der Vorlage eingegriffen:

- Auflösung von Abkürzungen
- Vereinheitlichung von Quellensiglen und Fundstellenangaben
- Korrektur ungenauer Quellenzitate
- Tilgung von Verweisen ins Leere, Präzisierung von Verweisen auf gegliederte Artikel

Daneben wurden dort, wo es geboten schien und zeitlich machbar war, auch inhaltliche Fehler beseitigt.

Die Online-Fassung soll ein möglichst gutes Informationssystem sein – unter momentaner Zurückstellung des Ziels der Zitierfähigkeit. Es ist aber geplant, DRW Online um ein Faksimile des Wörterbuchs zu erweitern, so daß bei Bedarf auf die gedruckte Version zugegriffen werden kann.

DRW Online umfaßt inzwischen neben dem Wörterbuch selbst auch einige weitere Datenbanken, die aus den praktischen Bedürfnissen bei der Wörterbucherstellung entstanden sind und nun auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Das Quellenverzeichnis steht den Benutzern für eigene Quellenrecherchen zur Verfügung. Außerdem bieten wir zahlreiche Quelleneditionen als Faksimile und einige Quellentexte als Volltext an und verweisen auf online verfügbare DRW-Quellen, die von anderen Institutionen angeboten werden.

Alle Datenbanken sind über verschiedene Suchindizes erschlossen. Der weitere Ausbau der Recherchemöglichkeiten wird angestrebt, mußte allerdings bisher aufgrund knapper personeller Ressourcen zurückgestellt werden.

DRW Online ist stark hypertextualisiert. Das betrifft nicht nur die auch im Druckwerk vorhandenen Verweise auf andere Wortartikel und die Quellensiglen, von denen aus man zu den bibliographischen Angaben gelangt. Hinzu kommen automatisch generierte Verweise. So wird man in den Wortartikeln zum einen zu den wahrscheinlich entsprechenden Artikeln in anderen online verfügbaren historischen Wörterbüchern geführt, zum anderen zum jeweiligen Textumfeld der Belegzitate, falls es als Volltext oder als Faksimile online zur Verfügung steht. Die Verlinkung zum Textumfeld kann allerdings in größerem Umfang nur geleistet werden, soweit sich die URLs der Einzelseiten weitgehend automatisch ermitteln lassen.

Wünschenswert sind deshalb Schnittstellen, die den Zugriff über die gängigen Zitierweisen (Paginierung oder ggf. auch systematische Zählung) ermöglichen.

2.5 Bozen Süd – Bolzano Nord

Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung Bozens bis 1500

Hannes Obermair (Bozen)

Zunächst möchte ich den Veranstaltern meinen tief empfundenen Dank für die ehrenvolle Einladung aussprechen. Der Workshop "Buch und Internet" bietet einen fantastischen Rahmen für ein doch relativ kleines Projekt, das zudem als Einmannvorhaben auf eher schwachen Schultern ruht. Das unterstreicht für mich, dass auch solche U-Boote eine Chance auf wissenschaftliche Wahrnehmung haben.

Im Übrigen waren für mich Prof. Heinigs "Diplomatisch-chronologische Studien zu den Regesta Imperii", ich glaube aus den frühen 1990er Jahren, eine wichtige Hinführung auf die Themen, die uns hier heute beschäftigen. Der spannende Informationsaustausch wird das Bozner Projekt sicherlich beflügeln.

Soviel gewissermaßen zur Seite der Rezeption. Auf der Angebotsseite hingegen rührt meine Unsicherheit, im Konzert der "großen" Projekte mitspielen und einen eigenständigen Part übernehmen zu können, nicht allein her von den Unzulänglichkeiten des Bozner Projekts selbst, die ich Ihnen heute hoffentlich erfolgreich zu verschweigen imstande bin.

Das Bozner Projekt ist ja auch mit einer weiteren Wahrnehmungsbarriere konfrontiert: Das Südtiroler Alpenländchen ist eine verkehrstechnische Drehscheibe im Zentrum Europas, die Route über den Brenner zur Hauptschlagader des mitteleuropäischen Warenverkehrs geworden, mit Zuwachsraten, die, wären sie denn wirtschaftlicher Natur, die chinesischen Konjunkturdaten überflügeln. Und dass dieses Land des Verkehrs, daneben auch des Apfels und des Ötzi, mit blühender Tourismusindustrie gesegnet (aber mit vielleicht etwas geringerer kultureller Gestaltungskraft/Performanz ausgestattet), überdies etwas undeutlich im deutsch-italienischen Dazwischen schwebend, dass dieses inneralpine Reservat um Bozen auch eine Kulturlandschaft ist und eine bedeutsame mittelalterliche Schriftlichkeit aufzuweisen hat, ist weder unmittelbar eingängig noch auf Anhieb vermittelbar.

Nun gut – und damit komme ich zum ersten Teil meiner Ausführungen – Bozen und sein Raum, sein Einzugsbereich weisen seit dem 13. Jahrhundert eine außergewöhnlich dichte und vielfältige Überlieferung in Schriftform auf.

Dieses Schriftgut, vorwiegend aus dem kommunalen administrativen, rechtsetzenden und wirtschaftlichem Bereich, hat durchaus eigenes Profil. Es ist eine eigene Urkundenlandschaft, die sich in formaler Hinsicht durch intensive Durchmischung nordalpiner und romanischer Typologien auszeichnet. Ihre Quellen sind bisher jedoch nur partiell in Publikationen zugänglich.

Das Bozner Projekt möchte daher die historischen Grundlagen erarbeiten, die der regionalen historischen Entwicklung zugrunde lagen, und damit sichtbar machen, wie aktualitätsbezogen eine vertiefte Kenntnis dieser "langen Vergangenheit" auch für unsere Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sein kann.

Ich möchte dabei Region im Sinne der modernen Regionsdebatte nicht so sehr territorial definiert wissen, sondern als Sozialraum, und verwende daher einen Regionsbegriff, der ein Konstrukt auf der Basis bestimmter Themen darstellt und sich mehr als pragmatisches Konzept von Forschung versteht.

Materielle Voraussetzung für das Projekt war die im Jahre 2001 erfolgte Übersiedlung der bisher wenig zugänglichen Bozner Archivbestände an das neue Stadtarchiv unter den zentral gelegenen Lauben. Damals nahm ich die Arbeit am städtischen Archiv auf, was eine günstige Voraussetzung war, ein größeres Editionsprojekt zu lancieren und von der Stadtverwaltung auch genehmigt zu bekommen.

Es ist nie einfach, Stadtväter und -mütter von wissenschaftlichen Langzeitunternehmen zu überzeugen. Vielleicht überzeugte wohl auch der Vorschlag, im Sinne eines lebendigen, für Wissenschaft, Öffentlichkeit und Verwaltung transparenten Archivs einen attraktiven Bezugsrahmen zu schaffen, der der Archivarbeit klare Konturen verleihen konnte und sie in ein größeres Konzept überregionaler Zusammenarbeit einbetten half. Zumindest hege ich diese Illusion.

Ich war daher – auch aus Marketinggründen – auf der Suche nach so etwas wie einem ästhetischen Subtext, nach einer griffigen Metapher für das Editionsprojekt. Wir wissen, historisches Material – die Geschichtsquellen – und historische Tatsachen – vergangene Geschichte – fallen nicht einfach zusammen. Die Quellenkontrolle schließt eigentlich nur aus, was nicht gesagt werden darf, schreibt aber nicht eigentlich vor, was gesagt werden kann.

Auf der Suche nach einer solchen geeigneten Erzählspur, nach einer vielleicht auch werbenden Kommunikationsübergangspunkt griff ich nach dem ein wenig exotisch wirkenden Titel Bozen Süd – Bolzano Nord. Das sollte weniger an Autobahnabfahrten erinnern als ein nahe liegendes Sinnbild sein für eine frei schwebende und flottierende Befindlichkeit, die fixierte Kontexte, ob nationale Territorien, sichere Häfen des Gewussten oder kontrollierte Fahrten des Suchbaren, überschreitet.

Mit dem Rückgriff auf die Vorstellung einer alteuropäischen romanisch-germanischen Nahtstelle wird zugleich auch der Begriff der Hybridität, der Zwitterstellung und der quasi systemischen Unschärfe, ins Spiel gebracht.

Mit Hilfe dieser Begrifflichkeit lassen sich die urkundlichen Übergangs- und Mischformen des Bozner Raums auf prägnante Weise ansprechen. Vielleicht kann so ein sinnvoller theoretischer und vielleicht sogar paradigmatischer Bezugsrahmen hergestellt werden, um den deutsch-italienischen Übergangsbereich Südtirols und des Trentino in einen sinnvollen, das reine Urkundenmaterial überschreitenden Forschungsdiskurs einzuordnen und hierzu eine eigene Phänomenologie zu entwerfen.

In der Tat ist der Forschungsstand zu solchen unscharfen, gleichsam fließenden Formen, etwa den zwischen Notariatsinstrument und Siegelurkunden stehenden Akten oder den notariell beglaubigten Traditionsnotizen und Urbaren, wenig entwickelt.

Die auffallenden Differenzen von Medium und Form, das Miteinander von süddeutsch bestimmten Grundherrschaften und hochentwickeltem Notariatswesen in früher Rezeption, der alternative Gebrauch Siegelurkunde vs. Notariatsinstrument (das Phänomen ist schon 1195 für Bozen bezeugt) sind Forschungsthemen, die viele offene Fragen aufwerfen und auf aufschlussreiche Weise den variablen Gebrauch von Kulturtechniken verdeutlichen. Dieser Gebrauch geschah in Formen, die einer vormodernen Spielart regionaler Globalisierung, einer Art alteuropäischer Glokalisierung entsprechen – deren Artefakte, als die ich die Urkunden verstehe, rücken so auch zu Chiffren der vergangenen Lebenswelten auf.

Zur Bestimmung dieses Zusammenhangs erscheint mir der Begriff der "doppelten Mitte" passend. Er ist entlehnt aus Hegels Rechts- bzw. Systemphilosophie, näherhin den Jenaer Entwürfen – der Begriff, der mit Dialektik zu tun hat, greift das Phänomen der dynamischen Verdichtung und der kulturellen Mehrfachcodierung auf und führt konzeptionell über das Nebeneinander bzw. die reine Mischung hinaus.

Die Bozner Beobachtung stellt sich dabei so dar: Stoßen zwei Kulturmuster wie das hochprofessionalisierte Notariat und das Siegelurkundenwesen aufeinander, kann das eine das andere absorbieren. Am Bozner Beispiel jedoch wird sichtbar, wie sich beide Modelle überlagern und wie mehr entstanden ist als die bloße Summe von Teilen, eben eine gedoppelte, eine zweifache Mitte.

Weiterhin soll es auch darum gehen, das Material als interkulturelles Erbe lesbar zu machen und seine europäische Dimension an einem regionalgeschichtlichen Projekt herauszustellen. Das Ganze gehört damit in das Thema der Transferforschung, die allerdings – soweit ich sehe – vorwiegend neuzeitlich ausgerichtet ist, so dass hier eine mediävistische Anpassung erfordert ist.

Als Ergebnis dieser Bemühungen soll in durchaus herkömmlicher Weise zum Jahreswechsel der erste Band eines umfassenden Regestenwerks erscheinen. Es wird die kommunale Überlieferung vom frühen 13. Jahrhundert bis zum markanten Datum 1500 – mit immerhin über 1200 Einzelüberlieferungen – historisch-kritisch vorlegen. Ein solcher, natürlich konventioneller Epochenschnitt hat zunächst einmal ordnende Funktion, die Zeitskala bietet aber auch Anlass zur Reflexion über dieses vergangene lange, dreihundertjährige Dauer, in der wichtige Grundlagen für die städtische und gesellschaftliche Entwicklung des Tiroler Raumes gelegt wurden.

Dieses buchförmige Ergebnis (um das erste Stichwort der Tagung aufzugreifen) kann und soll um digitale Outputs via Internet ergänzt werden, doch steht augenblicklich die analoge Publikation im Vordergrund.

Zum Umfeld dieser Regestenpublikation gehören einige kleinere Studien und Vorabpublikationen, die einerseits gleichsam als Appetizer wirken sollen und andererseits die Chance bieten, mich forschend vertieft in einen thematischen Gesamtrahmen einzuarbeiten.

Dazu gehört etwa – ganz aktuell – der für Bozen wichtige Neufund des ältesten und zugleich einzigen Gesamturbars der städtischen Marienpfarrkirche, zugleich ein Rechtsbuch mit allen zentralen für das Verwaltungshandeln der Kirchpropste relevanten Satzungen – die bisher unbekannte Handschrift wurde angelegt in den Jahren 1453-1460 vom städtischen Kirchpropst und Notar Christof Hasler d. J. und liegt nicht etwa in Bozen, sondern in der National- und Universitätsbibliothek Straßburg im Elsass. Ein kleiner Vorabdruck mit historischer Einführung wird vom Stadtarchiv kostenlos verteilt und soll aufmerksam machen auf das Gesamtprojekt.

Nun zum 2. Stichwort der Tagung, dem Internet bzw. zum Zauberwort der Digitalisierung. Parallel zur Regestenpublikation "Bozen Süd-Bolzano Nord" ist derzeit die digitale Erschließung von Beständen aus dem Umfeld des Projekts im Laufen. Wir haben dieses Vorhaben hochtrabend BICANET genannt: das Akronym, wie üblich auf Englisch-Brüsselsch, meint Bozen/Bolzano-Innsbruck Civic Archives Network.

Es bezeichnet also die gemeinsame, zugleich grenzüberschreitende Kooperation zweier doch kleinerer Stadtarchive (die ja immer auch im Schatten der vorhandenen größeren staatlichen bzw. Landesarchive operieren). Die beiden Kommunalarchive legen ihre Kräfte zusammen, um

1. einen größeren Nutzerkreis zu erreichen

2. ein anspruchsvolles Forschungsdesign gemeinsam zu entwickeln und
3. um größere Attraktivität für geneigte Sponsoren zu entfalten (was auch in einem ersten Ansatz mit einer örtlichen Bankengruppe gelungen ist).

Konkret erfolgt z. Z. die digitale Erschließung einer speziellen Quellengruppe, der städtischen Ratsprotokolle Innsbrucks und Bozens, die eine sehr verwandte Struktur aufweisen und hervorragend verwertbare Informationen aus dem sozialhistorisch-demographischen sowie allgemein dem stadt- und wirtschaftsgeschichtlichen Bereich bereithalten.

Beide Überlieferungsserien setzen relativ spät, im ausgehenden 15. Jahrhundert ein. Die Tiroler bzw. Habsburger Städte waren ja Territorialstädte unter starker herrschaftlicher Kontrolle, ganz im Gegensatz zu den italienischen Kommunen eigenen Rechts, aber auch im Unterschied zum Phänomen der deutschen Reichsstädte. Die Protokollserien werden von uns bis herauf zum Ende des Alten Reichs erschlossen.

Eine besondere sozialpolitische Note fließt in das Projekt dadurch ein, dass die Retrokonversion der Handschriftenbestände – es handelt sich um über 1000 Kodizes in beiden Archiven – von Sozialgenossenschaften betrieben wird, die Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen in Arbeit bringen.

Für Bozen haben wir eine sehr engagierte Mann- bzw. Frauschaft gewinnen können, die den schönen Namen "Kairos" trägt – es ist der rechte Augenblick für die Genossenschaft und auch für uns Archivare-Historiker.

Diese hervorragend agierenden jungen Leute (sie arbeiten in der Regel zu zweit) sind für Nord-Italien Lizenznehmer von Bookeye geworden, einem der Marktführer im Hardwarebereich, so dass das technische Knowhow sehr zukunftssicher erscheint.

Unter Aufsicht des Archivs werden die Handschriften Blatt für Blatt digital in Farbe eingescannt und wo nötig mit einer speziellen Entzerrungssoftware bearbeitet – es handelt sich um hochauflösende tif-Formate für die Langzeitdokumentation (damit ist der Sicherheitsaspekt angesprochen) und die jeweiligen schlankeren jpg-Versionen, die von der geringeren Datenmenge her internetfähig sind. Die Digitalisate werden vom Historiker dann in Gestalt von Hypertextinformationen schlagwortartig erschlossen, exakt datiert und in einen historisch-archivisch nachvollziehbaren Zusammenhang gebracht.

Die Aufnahmetätigkeit hat zum jetzigen Stand (mit an die 30.000 Einzelaufnahmen) das frühe 17. Jahrhundert bereits erreicht und soll nach Vorliegen einer weiterreichenden Datenmenge zusammen mit den Innsbrucker Beständen in einem attraktiven Verbundportal öffentlich bereitgestellt werden.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die "Rückgratfunktion" einer sorgfältig kommentierten und wissenschaftlich eingeleiteten Quellenaufbereitung. Sie soll gleichsam zum Rüstzeug künftiger HistorikerInnen werden, die sich zu Recht die bessere Verfügbarkeit und die digitale Variante kommunaler Archivbestände erwarten. Wir arbeiten also eifrig daran, durch solche Nutzungsorientierung und Dezentralisierung das Archiv als Institution abzuschaffen und uns um unser eigenes Brot zu bringen.

Ernsthafter gesprochen, erscheinen mir diskussionswürdig in diesem Zusammenhang – aber das betrifft im Grunde alle Digitalisierungsprojekte – insbesondere drei Fragenkomplexe:

- zum einen ist die Frage nach der Zitierfähigkeit und den urheberrechtlichen Aspekten eines solchen Internetangebots aufgeworfen (das Copyright der Archive muss erhalten bleiben);
- zum zweiten möchten wir auf der prinzipiellen Kostenfreiheit des Online-Angebots beharren (da ja auch die persönliche Benutzung der Archivalien im Lesesaal kostenlos ist);
- schließlich stellt sich uns als soziologischer Aspekt die Frage nach dem Profil künftiger Nutzer/innen (wer sind sie denn überhaupt).

In der Gesamteinschätzung überwiegt der Optimismus: Vieles spricht dafür, dass in einer Zeit, in der sich historisches Wissen auf dem Markt der Informationsangebote nur noch vereinzelt behaupten kann, gerade

Stadtgeschichte wie nur wenige andere Teildisziplinen es vermag, eine Brücke zwischen aktueller Lebenswelt und historischem Interesse zu schlagen.

Damit komme ich auch schon zum Versuch einer Bilanz. Wie begonnen, so möchte ich dabei mit exkursartigen Bemerkungen schließen.

Erstens möchte ich die leitende Forschungsperspektive der Materialerschließung – diese bleibt stets grundlegend – um einen heuristischen Ansatz ergänzen, der sich bemüht, Schriftlichkeit als solche zu konzeptionalisieren. Wir haben dazu im Herbst 2004 eine kleine, aber feine Bozner Tagung zum Thema "Schrift Stadt Region / Scrittura città regione" mit internationaler Beteiligung veranstaltet. Auf ihr ging es um den spannenden Ansatz, was geschieht, wenn man die Quellen nicht mehr als solche betrachtet, als vielmehr das in den Blick nimmt, was sich in ihnen "bewegt". Es ist der Versuch, durch die schriftlichen Zeugnisse zur Schriftlichkeit selbst vorzustoßen und diese als Vorgang wahrzunehmen, sozusagen ihren Erwerb und ihren Gebrauch für die Erzeugung von Identität zu betrachten. Die Publikation der Akten, gemeinsam mit Giuseppe Albertoni, ist für Anfang 2006 als Sondernummer der Zeitschrift "Geschichte und Region / Storia e regione" geplant.

Zweitens möchte ich mich bei meinen abschließenden Ausführungen auf sprachphilosophische Überlegungen beziehen, die in ihrem Kern auf Wittgensteins Unterscheidung von Fakten und Fiktionen zurückgehen. Diese Differenz ist in seinem "Tractatus logico-philosophicus", einem Schlüsseltext der Moderne, exemplarisch entwickelt. Ich denke, dass sich, wenn wir einmal Hayden Whites vielzitierten, in manchem analogen Ansatz ausnehmen, aktuelle Überlegungen der linguistic turn-Welle allzu selten auf diese sprachspieltheoretische Grundlegung besinnen.

Ich möchte folgende Beobachtung, wenn sie so wollen, zweiter Ordnung zur Diskussion stellen: Urkunden werden auch im Bozner Projekt in ihrer philologisch korrekten Editionsfolge bzw. in ihrem digitalen, internetfähigen Zustand an den Leser in einer Weise weitergegeben, die ein quasi normatives Nacheinander von Texten erzeugt. Fast wie an einem Fließband werden damit immer auch Überzeugungen, werden Einsichten montiert.

Dieses Prinzip liegt unserem Glauben an die prinzipielle Rekonstruierbarkeit und Editionsfähigkeit von Texten letztlich – gleichsam naturwüchsig – zugrunde. Der Leser kommt sich hier passiv vor, indem ihm die Urkunden immer schon in einem geordneten Informationszusammenhang aktiv, wenngleich beinahe künstlich beseelt, quasi roboterhaft entgegentreten. In Wirklichkeit, so meine Vermutung bzw. mein Zweifel, verhält es sich anders: Die Texte, denen unser wissenschaftliches Bemühen gilt, sind zwar jetzt in dieser Notationsweise – in Urkundenbüchern, in digitalen Editionsfolgen – aufgehoben und mit ihnen der Leser. Aber wir sollten darum nicht auf eigene Sprache verzichten und uns auch als Leser immer wieder genötigt fühlen, den freien, kühnen Akt der Herstellung des Textes und seiner vielfältigen Ordnungen selbst zu übernehmen, und damit das Vor-, Mit- und Nacheinander des Archivs, der Quellen neu zu wagen und neu zu vollziehen.

Damit beziehe ich mich – sie werden es unschwer erkannt haben – auf die Forderung einer sehr bedeutsamen "Leserin", ich meine Arlette Farge und ihren herausragenden Essay über den Geschmack des Archivs, "le goût de l'archive", der so unaufdringlich-eindringlich die Rechte des Archivs, der Quellen (auch dies ja ein Bild aus dem organisch-biologischen Bereich) gegenüber unseren Bemühungen betont – es ist eine Art Kyoto-Protokoll für "Buch und Internet", wenn sie mir diese Anspielung erlauben.

Ich hoffe natürlich, das alles hört sich jetzt nicht zu wolzig an, aber ich bin fest von den Aggregatzuständen und Schwebeformen des Historischen und des Kulturellen überzeugt – zu deren Diskussion und Erhellung hoffe ich auch mit meinen Bemerkungen über das mittelalterliche Urkundenwesen Bozens und die Bemühungen zu seiner Aufarbeitung beigetragen zu haben.

2.6 DigiBern – Berner Kultur und Geschichte im Internet. Digitalisierungsprojekte eines "Local Players"

Christian Lüthi

Die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (StUB) bietet seit dem Jahr 2002 auf der Website www.digibern.ch Standardwerke zur Berner Kultur und Geschichte als digitale Volltexte an. Das Angebot umfasst viel genutzte gedruckte Publikationen, die als Image und recherchierbare Volltexte frei zugänglich sind. Die StUB besitzt die Rechte für diese elektronische Publikationen. Die Volltexte sind mit Weblinks aus dem lokalen Bibliothekskatalog sowie durch einen Index auf der DigiBern-Website erschlossen. Ausserdem umfasst DigiBern Scans der Kartensammlung Ryhiner, einer der drei grössten historischen Kartensammlungen der Welt.

Die StUB hat sich entschieden, kein eigenes Digitalisierungszentrum aufzubauen, sondern auf Standardprodukte und die Scan-Dienstleistungen privater Anbieter zu setzen. Beim Scannen halten wir uns an die Standardformate (tiff, 300 dpi). Da wir uns keine teure Digital-Library-Software leisten können, haben wir kostengünstigere Lösungen gesucht.

In der Schweiz besteht keine DFG-Förderung für Retrodigitalisierungsprojekte. Es gibt auch kein nationales Konzept einer verteilten digitalen Bibliothek. Unser eigenes Konzept geht jedoch davon aus, dass die Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliotheken der Schweiz ihr regionales Schrifttum digitalisieren. Aus solchen Aktivitäten könnte langfristig eine regional verteilte digitale Bibliothek entstehen. Bisher gibt es jedoch nur einzelne Bibliotheken, die Pläne in diese Richtung entwickelt haben. Realisierte digitale Bibliotheken existieren im Bereich grafischer und fotografischer regionaler Sammlungen. Ferner hat das Schweiz. Bundesarchiv das "Bundesblatt" ab 1848 digitalisiert. Da die Global Players wie Google kaum Regionalia digitalisieren werden, braucht es "Local Players", welche für ihr Gebiet ein weltweit zugängliches digitales Angebot aufbauen.

Bei der Finanzierung ist es selbst im Rahmen von Forschungsprojekten, die der Schweizerische Nationalfonds unterstützt, nicht erlaubt, Gelder für die Digitalisierung von Quellenmaterial abzuzweigen. Deshalb musste die StUB DigiBern einerseits mit eigenen Mitteln aus dem laufenden Etat und andererseits mit Sponsorengeldern oder Extrakrediten der Universität finanzieren. Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es nicht erstaunlich, dass die Retrodigitalisierung in der Schweiz völlig unterentwickelt ist.

Mit DigiBern hat sich die StUB als kantonsweites Kompetenzzentrum für Retrodigitalisierung und elektronisches Publizieren etabliert. Forschungsprojekte der Universität sowie Archive und Museen haben uns im letzten Jahr angefragt, ob wir bestimmte Werke in DigiBern elektronisch publizieren könnten. Zurzeit laufen drei neue Projekte:

- Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt, 1760-1796 (deutsche und französische Ausgabe, je 10 000 Druckseiten).
- "Intelligenzblatt für die Stadt Bern", 1834-1888, Mikroverfilmung und Digitalisierung der wichtigsten lokalen Berner Tageszeitung im 19. Jahrhundert (115'000 Seiten).
- FotoBE: Aufbau eines Online-Fotografenlexikons zum Kanton Bern, das sämtliche Fotografen, die im Kanton Bern tätig waren, sowie Sammler, Sammlungen, Agenturen und Forscher verzeichnet. Das Lexikon wird ca. 2000 Einträge (Kurzbiografien der Fotografen) umfassen, die mit zusätzlichen Materialien im PDF-Format oder Links auf Institutionen mit Fotobeständen angereichert sind.

2.7 Zur Digitalisierung des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300

Kurt Gärtner / Andreas Gniffke / Andrea Rapp (Trier/Göttingen)

www.corpus.uni-trier.de

DFG-gefördertes Projekt an der Universität Trier (Prof. Dr. Kurt Gärtner, Dr. Andrea Rapp) in Verbindung mit Prof. Dr. Mechthild Habermann (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Thomas Klein (IGL der Rheinlande, Universität Bonn), PD Dr. Peter O. Müller (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Horst Haider Munske (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Ursula Schulze (FU Berlin), Prof. Dr. Hans-Joachim Solms (Universität Halle-Wittenberg), Dr. Heino Speer (Deutsches Rechtswörterbuch, Heidelberger Akademie der Wissenschaften) und Prof. Dr. Klaus-Peter Wegera (Universität Bochum).

Mit der Digitalisierung des 'Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300' soll der Geschichts- und Sprachwissenschaft eine wichtige Quellensammlung samt komfortabler Recherchemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Neben den im Internet bereits zahlreich vorhandenen Nachschlagewerken sind wissenschaftlich aufbereitete und verlässliche Volltextquellen noch unterrepräsentiert. Das 'Corpus' wird durch die plattformunabhängige Aufbereitung nach verschiedenen Kriterien recherchierbar gemacht und langfristig verfügbar gehalten. Die elektronische Fassung eröffnet durch die Verknüpfung mit den urkundenspezifischen Umfelderschließungen erweiterte und effiziente Zugriffsmöglichkeiten. Die folgenden Struktureinheiten werden zunächst recherchierbar gemacht: Urkundentext mit Urkundenummer und Seiten-Zeilen-Referenz sowie den Informationen zu Ausstellungsdatum und Ausstellungsort, Regesten sowie die verschiedenen Register. Das Corpus soll so aufbereitet werden, dass alle nötigen Umfeldinformationen zu den einzelnen Urkunden rasch und übersichtlich bereitgestellt werden und wahlweise ein- und ausgeblendet werden können. Das Projekt befindet sich zur Zeit in der Abschlussphase. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die Entwicklung einer geeigneten Oberfläche für die Internetpräsentation, die Kontrolle der Seiten-Zeilen-Referenzen sowie die Entwicklung eines umfangreichen Personen- und Ortsregisters. Die Arbeit mit der Buchausgabe hat gezeigt, dass die vorhandenen Register zwar sehr hilfreich sind, jedoch gerade hinsichtlich der Personennamen große Lücken aufweisen. Die Erstellung eines weitgehend vollständigen Registers wird die Nutzbarkeit des 'Corpus' deutlich verbessern und weitere Zugangswege in die komplexe Gesamtstruktur eröffnen. Ein grundsätzliches Problem stellt die Umsetzung der zahlreichen Sonderzeichen dar. Trotz der zahlreichen in Unicode vorhandenen Zeichendefinitionen fehlt es immer noch an zufriedenstellenden Möglichkeiten, die der Vielfalt der Sonderzeichen mittelalterlicher Handschriften im Internet gerecht werden. Das 'Corpus' bietet die zusätzliche Problematik, dass wir nicht von einer Handschrift, sondern bereits von einer mit eingeschränkten technischen Möglichkeiten umgesetzten Edition ausgehen. Eine Einbindung elektronischer Faksimiles der Originale könnte ein Weg sein, die Probleme der Sonderzeichendarstellung zu kompensieren; das Problem der Recherchierbarkeit von nicht standardisierten Sonderzeichen bleibt dabei jedoch bestehen. Im Rahmen des Workshops 'Buch und Internet' werden wir eine erste Version des Urkundencorpus im Internet präsentieren und versuchen, einige der oben angesprochenen Möglichkeiten und Problemfelder zu diskutieren.

2.8 Die Regesten der Landgrafen von Hessen online ***Otto Volk (Marburg)***

http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/lgr/

2.9 Digitales Archivgut im Internet. Ein Workflow von der Erschließung bis zur Präsentation ***Gerald Maier/Thomas Fricke (Stuttgart)***

(Die Powerpointpräsentation zum Vortrag ist unter www.regesta-imperii.de/downloads/onlinedokumente/digitalisiertes-archivgut-im-internet.pdf erhältlich.)

Archive stellen für die Allgemeinheit dauerhaft aufzubewahrendes Kulturgut zur Verfügung, das einerseits erhalten werden muss, andererseits der Nutzung zugeführt werden sollte. So spielen in der heutigen Informationsgesellschaft für alle Institutionstypen, die Kulturgut verwahren und präsentieren, Fragen der Digitalisierung im Hinblick auf eine zeitgemäße Nutzung eine immer größere Rolle.

Die Online-Präsentation von archivischen Quellen im Kontext der Erschließung ist geeignet, für vorhandene Nutzer neue Dienstleistungen anzubieten und neue Nutzerkreise für die Dienstleistungen der

Archive zu interessieren. Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (seit 01.01.2005 Landesarchiv Baden-Württemberg: <http://www.la-bw.de>) hat in Verbindung mit dem Ende 2002 abgeschlossen DFG-Forschungsprojekt "Workflow und Werkzeuge zur digitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut" (<http://www.la-bw.de/workflow>) Methoden und Softwarewerkzeuge entwickelt, um eine rationelle Mengenverarbeitung und eine Integration digitalisierter Archivalien in Online-Findmittel zu erreichen.

In der Kurzpräsentation¹ werden sowohl die technischen Entwicklungen – wie ein Autorensystem für digitalisierte Urkunden und Akten oder der Einsatz eines Findmittel-Content-Management-Systems – und ihre Integration innerhalb der archivischen Arbeitsabläufe vorgestellt als auch die Möglichkeiten neuer archivischer Dienstleistungen für den Nutzer, die sich durch die Digitalisierung von Archivgut ergeben.

2.10 Urkundenbücher im Internet – Probleme und Möglichkeiten *Jürgen Sarnowsky (Hamburg)*

Das World Wide Web gewinnt für die Präsentation mittelalterlicher Quellen zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt angesichts der breiten Überlieferung aus dem späteren Mittelalter, für die herkömmliche Urkundenbuchprojekte vielfach ins Stocken geraten sind. Dafür finden sich inzwischen verschiedenste Lösungen. Am Beispiel des Hansischen Urkundenbuchs haben Patrick Sahle und Thorsten Schaßan schon vor einigen Jahren Vorstellungen und Anforderungen an ein Urkundenbuch im Internet formuliert. Es soll

- die Quellen besser nutzbar machen,
- das in den Ausgaben vorhandene Wissen verfügbar machen,
- offen sein für jede Art von Ergänzungen und Änderungen,
- dazu anregen, die Strukturen und Funktionen dieser Quellensammlungen zu überprüfen und zu verbessern.

Ziel ist ein "offenes Informationssystem", das verschiedenste Zugänge miteinander vernetzt. Stuart Jenks hat ergänzend ein Urkundenbuch als *Work in Progress* vorgeschlagen mit

- sukzessiver, unmittelbarer Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse,
- vorläufig ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Erfüllung aller editorischen Standards,
- mit einer "Pyramidenstruktur der Editionstätigkeit" unter zentraler Betreuung und
- mit komplexer Suchmaschine.

Bei den drei in Hamburg angesiedelten Urkundenbücher ("Virtuelles Preußisches Urkundenbuchs", "Virtuelles Hamburgisches Urkundenbuch", "Hospitaller Sources"), die diesem Prinzip folgen, haben sich jedoch eine Reihe von Problemen ergeben.

- Die Kooperation mit anderen Wissenschaftler(inne)n und Studierenden funktioniert nur bedingt, zumal die "Herausgeberschaft" erheblichen Aufwand erfordert,
- die interaktive Verschlagwortung musste aufgegeben werden,
- künftig stellt sich das Problem der Barrierefreiheit (bei Fensterlösungen und Bildern),
- die einfache Suchmaschine ist unzureichend,

¹Die Powerpointpräsentation zum Vortrag ist unter www.regesta-imperii.de/downloads/onlinedokumente/digitalisiertes-archivgut-im-internet.pdf erhältlich.

- der Umfang der Texte(rfassung) ist uneinheitlich und nicht repräsentativ.

Für die zukünftige Gestaltung der in Hamburg angesiedelten Urkundenbücher gehen, des "Virtuellen Preußischen Urkundenbuchs", des "Virtuellen Hamburgischen Urkundenbuchs" sowie der international angelegten "Hospitaller Sources", ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Anwendung von HTML, XML ? soll weiter verfolgt werden,
- bei gleichzeitiger Übernahme der sich neu entwickelnden Auszeichnung-Standards,
- eine komplexe Suchmaschine soll eingerichtet werden,
- die Urkundenbücher sollen durch Projektanträge u. a. für die Edition von Archivfonds verstetigt werden,
- erforderlich ist zudem die erheblich stärkere Vernetzung mit anderen Projekten, Hilfsmitteln, Informationen.

2.11 Geschichtsforschung und Internet in Österreich

Karl Brunner

Beispiele für Anwendungen, bei denen die EDV nicht bloß als Illustration, Speicher oder Ersatz dient, sondern integriertes Element der Forschung darstellt.

1. IMAREAL Krems (KLEIO): <http://www.imareal.oeaw.ac.at/realonline/>
2. Die computergestützten (Re-)Konstruktionen: Starhemberg [Barbara Schedl, Starhemberg, ein virtuelles Modell der Burg Starhemberg in Niederösterreich, Virtuelle Mediävistik 1, CD ROM Wien 2000], Wien [St. Stephan, Riesentor], Tulln [Barbara Schedl, Der König und seine Klosterstiftung in der Stadt Tulln, Beitr. zur Kircheng. Niederösterreichs 14, St. Pölten 2004], St. Gallen [Projektbeginn 2005]
3. Buch (Paris BN lat. 10911, Wien ONB lat 473 und St. Petersburg Bibl. Salt. F. IV. 4), ein Projekt am Institut für Mittelalterforschung der OeAW Wien (<http://www.oeaw.ac.at/gema/>), Kontakt helmut.reimitz@oeaw.ac.at
4. MOM: <http://www.monasterium.net/>

Über die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung informiert jeweils aktuell: <http://www.univie.ac.at/Geschichtsforschung/>

3 Digitalisierungsprojekte – die Ebene der Verallgemeinerung, der Umgang mit bornedigitals und die Problematik von Links (Literatur, Register, Faksimiles etc.)

3.1 Digitalisierung dies- und jenseits der Funktionslogik des Buches Von Patrick Sahle

- (Retro-)Digitalisierung erhöht die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Informationen, die bereits in gedruckter Form vorliegen. Dabei lassen sich inhaltlich und funktional zunächst verschiedene Stufen unterscheiden:

- Metadaten → Retrieval über Kataloge (OPACS)
 - Abbildungen gedruckter Seiten → Navigation in digitalen Büchern
 - Volltexte → Suche in und Verarbeitung von elektronisch codierten Texten
- Mit einer "Blättermaschine" wäre die Grund-Funktionalität des gedruckten Buches im digitalen Bereich bereits vollständig simuliert: Aufschlagen, Durchblättern und ansehen. Die Funktionslogik des Buches geht aber über diese offensichtliche Verwendung weit hinaus. Sie umfasst vielfältige implizite und explizite Strategien zur Strukturierung, Visualisierung und Nutzung von Informationen, die nicht einfach dem Grundprinzip des fortlaufenden Textes entsprechen.
 - Bei der Digitalisierung werden Informationen explizit gemacht, die sonst der Typographie und dem Layout implizit sind. Im Zusammenspiel mit Grundfunktionsweisen des Computers können digitale Konversionsformen gedruckter Bücher aus den vorhandenen Informationen so neue Datenstrukturen aufbauen und die Funktionalität deutlich ausweiten. Das digitale "Buch" geht strukturell und funktional weit über das gedruckte Buch hinaus.

-
- Inhalte und Informationsstrukturen gedruckter Bücher sind nicht nur den in ihnen behandelten Gegenständen, sondern auch der allgemeinen "Funktionslogik des Buches" verpflichtet. Sie sind nicht medienneutral, sondern folgen den "Dogmen der Buchkultur".
 - Die Digitalisierung von Quellen ohne den Umweg über die Buchkultur kann unter einer "transmedialen" Perspektive vorgenommen werden. Trotzdem beeinflussen auch hier die Bedingungen der digitalen Kultur, die "Funktionslogik des Computers" Inhalte und Informationsstrukturen digitalisierter Quellen. Diese folgen den "Dogmen der digitalen Kultur".

-
- Die Entwicklungsachsen der allgemeinen Digitalisierung (z.B. von historischen Quellen) heißen Konversion, Vernetzung, Integration und Erweiterung. Das Verhältnis von Digitalisierung dies- und jenseits des Buches kann hierbei positiv oder negativ beschrieben werden.
 - Gedruckte Bücher wachsen bei der Digitalisierung strukturell und funktional über sich hinaus. Sie werden Teil eines digitalen Informationsnetzes in dem sie zugleich Ausgangspunkt für die weitere Arbeit an ihren Gegenständen sind. Retrokonvertierte und genuin digital angelegte Informationen ergänzen sich gegenseitig.
 - Der Inhalt und die Grundstruktur gedruckter Bücher sind das Ergebnis technologischer Restriktionen. Die technologischen Bedingungen der digitalen Kultur, vor allem aber deren konzeptionellen Auswirkungen führen zu unüberwindlichen Brüchen zwischen den Informationen aus den beiden Kulturen. Retrokonvertierte und genuin digital angelegte Informationen sind häufig inkompatibel.
 - Die Herausforderung umfassender Digitalisierung ist es, diesen Widerspruch aufzulösen.

4 Software – Alternativen, Vereinheitlichung, Normierung

4.1 CEI – TEI. Ein Vorschlag für einen Standard der XML-Auszeichnung von Urkunden *Georg Vogeler*

Wissenschaftliche Arbeit darf nicht an proprietäre Software gebunden sein.

- Allgemeines Erfordernis von Wissenschaft: Publizität, Diskussion
- Sicherstellung dauerhafter Nutzbarkeit der Arbeitsergebnisse
- Wissenschaft braucht muß das Geld für kommerzielle Zwischenhändler sparen

Strukturierte Texte sollten die Strukturen maschinenlesbar codieren.

- Aus Suchinteressen
- Da ohnehin vorhanden
- Ermöglicht statistische Auswertungen

XML ist ein offen dokumentierter, gut mit Software unterstützte und auf weitverbreiteten technischen Grundlagen beruhender Codierungsstandard und deshalb als Grundlage für neu aufgelegte Digitalisierungsprojekte heranzuziehen.

- Besser als Layoutorientierte Lösungen (rtf, pdf, Te? ...)
- Besser als geschlossene Datenbanksysteme (Faust, SQL-Datenbanken)
- Kleio, TUSTEP, Cocoon/Lucene ... sind gute Lösungen für Bearbeitung und Präsentation.

Geisteswissenschaftlich relevante Volltexte können mit den Standards der Text Encoding Initiative (TEI: <http://www.tei-c.org>) gut beschrieben werden.

- Alternativen wie eBind/METS, EAD-LEADER, DocBook unzureichend
- TEI mit Layoutmarkierung, Strukturmarkierung, Inhaltmarkierung.
- Komplexität beherrschbar: Anfangs flache Auszeichnung kann vertieft werden.

Historische Urkunden sollten alle nach dem gleichen Schema ausgezeichnet werden.

- Urkunden leicht formalisierbar
- Existenz Überregional vergleichbare Analysekonzepte
- Hoher Nutzen
- Ermöglicht kooperatives Arbeiten

Ein gemeinsamer Standard der Auszeichnung von Urkunden auf Basis von TEI erleichtert kooperatives Arbeiten über institutionelle Grenzen hinweg.

- Prozeßorientiert (Vom Archiv bis zur Edition)
- Vernetzung zwischen Projekten: Freie Corpusdefinition
- Validierung zwischen Bearbeitern
- Identifikatoren standardisiert

Historische Urkunden können nicht alleine mit Hilfe des Standards der TEI beschrieben werden.

- Es fehlen: dedizierte Metaangaben wie Archivsignatur, Regest, Aussteller, Empfänger, Art der Authentifizierung etc.
- Urkundenformular

Die Terminologie des Vocabulaire Internationale de Diplomatique (hg. v. Maria Milagros Cárcel Ortí, 21997) ist die sachliche und sprachliche Basis für die Modellierung eines Auszeichnungsschemas.

- Semantik
- Konzeptualisierung => Topic Map?

Ein Standard der Textauszeichnung von historischen Urkunden muß den eigentlichen Text der Urkunde von einem beschreibenden Metatext unterscheiden.

- Archivverzeichnung/Regestierung – Volltext
- Metatext für Suchen besonders relevant

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe "Charters Encoding Initiative" (CEI: <http://www.cei.lmu.de>) sind ein guter Ausgangspunkt für einen Standard zur Auszeichnung von Urkunden.

- Status: Vorschlag, als Semantik mit weichen Hierarchien, striktes Schema für Validierungen
- Entwicklung eines Suchportals und einer Erfassungssoftware

Experimente, Erfahrungsberichte, Tests und Verbesserungsvorschläge unterschiedlicher Wissenschaftler, die Urkunden mit XML auszeichnen sind erwünscht und werden erbeten.

4.2 Chronicon *Dirk Scholz (München)*

Die Virtuelle Fachbibliothek Geschichte stellt ein umfassendes Informationssystem zur west- und osteuropäischen Geschichte dar. Grundlage dafür bieten die umfangreichen Bestände der Bayerischen Staatsbibliothek als SSG-Bibliothek für Geschichte und Kultur der deutschsprachigen Länder, Frankreichs, Italiens und Osteuropas, die im Rahmen von speziellen bibliothekarischen Dienstleistungen für Forschung und Wissenschaft kontinuierlich aufbereitet werden (Neuerwerbungsdienst, Current-Contents-Dienst, Zeitschriftenschau, TOCs). Spezialkataloge und Fachbibliographien sowie frei im Netz zugängliche Informationen sind – in Kooperation und im Austausch mit hausinternen sowie -externen Projekten – ebenfalls eingebunden. Das Portal bietet darüber hinaus Zugang zu den wichtigsten kostenpflichtigen Fachdatenbanken: Ihre direkte Nutzung außerhalb des Bibliothekssystems ist teilweise über Nationallizenzen sowie auch über eine "Pay-per-Use-Komponente" gewährleistet. Das Angebot wird zudem durch eine umfangreiche Sammlung retrodigitalisierter Materialien abgerundet, die im Zuge verschiedener Projekte mit wissenschaftlichen Institutionen fachlich erschlossen und im Volltext zur Verfügung gestellt wurden. Alle Bestandteile des Informationssystems sind durch eine Metasuche gleichzeitig durchsuchbar. Ein dynamisches Linkingsystem ermöglicht die Anbindung an traditionelle bibliothekarische Dienstleistungen – wie etwa Fernleihe und Dokumentlieferung – ebenso wie den Zugang zum Volltext.

Das Portal ist modular konzipiert und auf künftige Erweiterungen sowie spezialisierte Zugänge vorbereitet. Von ihm werden sich künftig die Grundlagen etwa für die bereits geplanten Informationssysteme für die Altertumswissenschaften sowie für die historische Italienforschung und für den Romanischen Kulturkreis ableiten.

5 Probleme von Administration und Kooperation verteilter Forschungsstellen sowie Rechtsfragen

5.1 Rechtsfragen digitaler Publikationen *Rainer Polley (Marburg)*

Das Referat bemüht sich darum, das Thema nicht allgemein für jede beliebige Publikation, sondern zugeschnitten auf die Werkbasis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops abzuhandeln. Reflektiert werden insbesondere die analogen und digitalen Publikationen und Publikationsvorhaben der "Monumenta Germaniae Historica" und der "Regesta Imperii".

Unter Übergehung von Fragen des hier weniger einschlägigen engeren Telekommunikationsrechts, des Datenschutzrechts und des Wettbewerbsrechts widmet sich der Beitrag fast ausschließlich dem im Urheberrechtsgesetz verankerten Urheberrechtsschutz an Werken und spezielleren Leistungsrechtsschutz. Involviert sind auch das mit dem Urheberrecht in engem Zusammenhang stehende Verlagsrecht und über die Quellenbasis das Eigentumsrecht der Archive und das die Benutzung regelnde Archivrecht unter Hinzunahme der Rechtsnormen und Vorschriften über Gebühren und Auslagen für die Benutzung von Archivgut. Zwei zum Teil mit einer gegensätzlichen Interessenlage konfrontierte Themen werden behandelt:

1. die Rechtslage der Anbieter digitaler Publikationen bezüglich des anzubietenden Materials,
2. die rechtlichen Bindungen der Nutzer des digitalen Angebots im Hinblick auf die Anbieter.

Zu 1.:

- a. Konkreter beleuchtet werden die Retrodigitalisierung von Nachdrucken einschließlich der Abbildungsfaksimiles und die rechtlichen Implikationen, welche sich mit den betroffenenen Rechteinhabern, insbesondere Verlagen, daraus ergeben.
- b. Welcher rechtliche Rahmen besteht bei der Digitalisierung archivischer Urkunden et cetera als Faksimiles? Könnte insbesondere ein Archiv die Internetpräsentation von Abbildungen untersagen? c. Was darf man nicht (retro-)digitalisieren?

Zu 2.:

- a. Die Regesta Imperii planen eventuell die Internetpublikation von in der Entstehung begriffenen Regestenwerken ("work in progress"). Gibt es hier von der rechtlichen Seite her Einschränkungen in Bezug auf die Zitierfähigkeit?
- b. Was dürfen Nutzer wie weiterverwenden, bzw. weiterverarbeiten?

Übergreifend sind folgende rechtliche Feststellungen zu treffen.

Während die Originalquellen, das heißt die Urkunden und literarischen Texte vom frühen Mittelalter bis zur Schwelle der Neuzeit, wegen ihres hohen Alters keinem Urheberrechtsschutz mehr unterliegen, stellt sich das Problem desselben in Ansehung der wissenschaftlichen Editionen oder der Regestierungen der Quellen. Während die Regesten als persönliche geistige Schöpfungen anzusehende Sprachwerke grundsätzlich dem Werkbegriff nach § 2 UrhG unterfallen, ist dies bei den einer Genauigkeit der Übertragung verpflichteten Quelleneditionen in Ansehung der veröffentlichten Handschriftentexte und der auf die einzelnen Handschriften verweisenden Fußnoten nach der berühmten Monumenta-Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 1979 (GRUR 1980, S. 227) eher zu verneinen. Doch werden die Quelleneditionen in aller Regel, weil sie das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit sind, ein Leistungsschutzrecht nach § 70 UrhG für den Verfasser und/oder bei Werkcharakter verkörpernden alten Quellen ein Leistungsschutzrecht nach § 71 UrhG für den Herausgeber begründen, die beide allerdings bereits 25 Jahre nach dem Erscheinen der Veröffentlichung erlöschen.

Über § 43 UrhG (Nebensatz) gehen die Verwertungsrechte von Leistungen von Angestellten der wissenschaftlichen Editions- bzw. Regesteninstitution grundsätzlich automatisch auf den Arbeitgeber über, nicht

dagegen bei mittels Werkvertrag in Auftrag gegebenen Autorenleistungen. Da das Urheberrechtsgesetz die Rechtsstellung des Urheber stets zu wahren trachtet, sind schriftliche, das Urheber- oder Leistungsschutzrecht ausführlich thematisierende Vereinbarungen nicht nur bei Auftrags-, sondern auch bei Arbeitsverhältnissen für die wissenschaftliche Institution um so vernünftiger. Die Internetsetzung in analoger Form erscheinener Werke, die als eine vor 1995 noch nicht bekannte Nutzungsart anzusehen ist, zwingt aber wegen § 31 Abs. 4 bzw. Abs. 5 UrhG zur Nachverhandlung mit dem Urheber zwecks Rechtsübertragung auch dieser Veröffentlichungsform.

Ein bereits analog veröffentlichter Regestenband oder Editionsband darf von einer anderen Stelle retrodigitalisiert werden, wenn die Schutzfrist für den Urheber bzw. den Inhaber des Leistungsschutzrechts nach §§ 70 bis 72 UrhG erloschen ist. Dann ist wegen der Akzessorietät auch das Verlagsrecht des Verlegers erloschen. Bei einem fremden Urheber- oder Leistungsschutz noch unterliegenden Editionen oder Regestenwerken wäre dagegen eine Scannung mit dem Ziel der Stellung ins Internet wegen des Verbots der Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe von Vervielfältigungsstücken nach § 53 Abs. 6 Satz 1 UrhG, bestätigt auch in § 52 Abs. 3 UrhG, nicht über das Nutzervervielfältigungsprivileg des § 53 UrhG zu rechtfertigen. Unberührt bleibt die Verbreitung als Groß- oder Kleinzitat unter strikter Beachtung der (engen) Grenzen des § 51 UrhG.

Die Erstdigitalisierung archivischer Urkunden mit dem Ziele ihrer öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19 a UrhG bedarf nach den auf Grund der Archivgesetze als Rechtsverordnungen oder Kommunalatzungen erlassenen Archivbenutzungsordnungen unzweifelhaft der Zustimmung der jeweiligen öffentlichen Archive, wohl auch die Retrodigitalisierung eines bereits analog mit früherer Zustimmung des Archivs veröffentlichten Urkundenfaksimiles. Wegen des bürger- und forschungsbezogenen Auftrags der Archive besteht meines Erachtens eine Pflicht zur wohlwollenden Behandlung solcher Anträge wissenschaftlicher Institute. Freilich wird die bei Einblendung von Reproduktionen in Online-Dienste ziemlich hohe, nach Zeitdauer berechnete Benutzungsgebühr nicht zu umgehen sein.

Zu einem gewissen Grade sind auch die rechtlichen Bindungen der Nutzer des digitalen Angebots in Hinblick auf die Anbieter spiegelbildlich zur oben angedeutete Rechtslage der Anbieter digitaler Publikationen bezüglich des anzubietenden Materials, denn in dem einen wie in dem anderen Falle ist das Interesse groß, ein fremdes Angebot so frei wie möglich für eigene Veröffentlichungsanliegen nutzen zu können. Doch müssen auch die Grenzen eingehalten werden, soweit der online präsentierte Content dem Urheberrecht bzw. dem Leistungsschutzrecht unterworfen ist. Bei einem Internetauftritt, der nach Scannung ein altes Quellen- oder Regestenwerk lediglich in unbearbeiteter Form ins Netz stellt, ist dies aus den oben dargestellten Gründen nicht der Fall. Relevant für rechtliche Probleme wird der Internetauftritt nur dann, wenn die Vorlage von der Quellenwerk- bzw. Regestenwerkinstitution so weiterverarbeitet wird, dass entweder ein Datenbanksammelwerk als persönliche geistige Schöpfung nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 UrhG oder bei fehlender Gestaltungshöhe wenigstens eine einfache Datenbank nach § 87 a UrhG mit einem fünfzehnjährigen Leistungsschutzrecht des Investors nach § 87 d UrhG entsteht. Aber auch dies führt nicht dazu, dass die gemeinfreien Einzeltexte der Quellen oder Regesten wieder rückwirkend mit einem Urheberrechtsschutz versehen werden. Denn nach einer aus § 87 e UrhG entwickelten Dogmatik sind unwesentliche Teile einer Datenbank nicht geschützt, soweit nicht gemäß § 87 b Abs. 1 Satz 2 UrhG eine wiederholte und systematische Ausbeutung von unwesentlichen Teilen erfolgt, die dann einer wesentlichen Abschöpfung gleichgestellt wird. Um einen unwesentlichen Teil handelt es sich, wenn dieser nicht geeignet ist, die Systematik, den Aufbau oder die Auswahl der Datenbank bzw. des Datenbankwerkes abzubilden (vgl. Gabriele Beger, in: Bibliotheksdienst, 32. Jg. (1998), H. 5, S. 942-944). Die gemeinfreien Einzeltexte der Quellen oder Regesten werden damit in der Regel nicht in Konflikt geraten und daher unwesentliche Teile der Datenbank sein und bleiben.

Unterliegen die einzelnen Bausteine als solche aber noch dem Urheberrecht oder sind wesentliche Teile der Datenbank durch eine Nutzung tangiert, so hat sich der fremde Nutzer an die im Onlineauftritt vom Anbieter kundgegebenen Benutzungsbedingungen zu halten. Bei einer beabsichtigten Überschreitung ist die Zustimmung des Anbieters, am besten durch eine präzise vertragliche Vereinbarung, einzuholen. Liegt aber weder eine generelle, an alle Nutzer gerichtete Zustimmungserklärung des Anbieters oder eine die Nutzungsrechte erweiternde vertragliche Vereinbarung vor, so bleibt dem Nutzer nur die Möglichkeit, die Nutzungsprivilegierungen durch die Schrankenregelungen des Urheberrechts nach §§ 44a bis 63a UrhG

optimal, aber auch gesetzestreu auszuschöpfen. Die oben bereits thematisierte Verbreitungsverbotsregelung des § 53 Abs. 6 Satz 1 UrhG für Vervielfältigungen wird ihm dabei Grenzen setzen, die nur über das Groß- und Kleinzitatrecht nach § 51 UrhG noch aufgelockert werden können.

Bei Großzitatat stellt sich aber die in der Rechtslehre mangels gesetzlicher Anpassung noch strittige Frage, ob Online-Auftritte im Internet überhaupt das in § 51 Nr. 1 UrhG geforderte "Erscheinen" des Werkes erfüllen. Der Begriff des Erscheinens wird nämlich in § 6 Abs. 2 UrhG nach den Maßstäben analoger Werke in der Weise definiert, dass Vervielfältigungsstücke des Werkes nach ihrer Herstellung in genügender Anzahl der Öffentlichkeit angeboten oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für Internet-Auftritte passt diese Regelung vom Bilde her nicht. Insofern ist die Zitiermöglichkeit von Publikationen, die zunächst nur als "work in progress" im Internet erscheinen, eingeschränkt; die Rechtslage bessert sich erst dann, wenn auch die analoge Publikation des Werkes erschienen ist.

Die abschließende Frage, inwiefern fremde Nutzer das Online-Angebot nicht nur weiterverwenden, sondern auch weiterverarbeiten dürfen, findet, soweit dieses Problem nicht vorsorglich einer klärenden Vereinbarung zwischen Anbieter und Nutzer zugeführt wird, für Groß- wie Kleinzitate eine Regelung in § 62 UrhG. Nach § 62 Abs. 1 dürfen Änderungen an dem Werk nicht vorgenommen werden. Doch ermöglicht der dort angezogene § 39 UrhG (über Abs. 2) wenigstens solche Änderungen, zu denen der Urheber seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann. Ausdrücklich sind nach § 62 Abs. 2 UrhG, soweit der Benutzungszweck es erfordert, Übersetzungen und solche Änderungen des Werkes zulässig, die nur Auszüge darstellen. Bei Lichtbildwerken und über § 72 Abs. 1 UrhG damit auch für einfache Lichtbilder (etwa von Urkundenvorlagen) sind nach § 62 Abs. 3 UrhG auch Übertragungen in eine andere Größe oder solche Änderungen zulässig, die das für die Vervielfältigung angewendete Verfahren mit sich bringt. Farbige Vorlagen dürften also auch in Schwarz-Weiß-Fotos wiedergegeben werden. Alles Verändern findet aber seine Grenze in dem Grundsatz, dass das zitierte Werk nicht sinnentstellend wiedergegeben werden darf.